

Geschäftsstelle

Webi-Zentrum
Romanshornstrasse 28 · 8580 Amriswil

Telefon 071 414 04 50
Telefax 071 414 50 49
E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch
Internet www.vtgs.ch



Departement für Erziehung und Kultur DEK
Sekretariat
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Amriswil, 30. August 2011/wü

Stellungnahme Vernehmlassung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule.

Gemäss dem neuen Beitragsgesetz ist § 5 nicht mehr notwendig und kann aufgehoben werden.

Bei der Änderung des § 41 „Regelung Kindertarteneintritt“ sehen einige unserer Mitglieder Probleme in der Schulorganisation, wenn die verbindliche Erklärung der Eltern bis zum 31. März eintreffen kann. Die Planung des neuen Schuljahres ist zu diesem Zeitpunkt voll im Gange, weshalb wir eine frühere Ansetzung des Stichtages für die Erklärung der Eltern als notwendig erachten.

²Mit dieser Information wird den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben, dass ihr Kind für den Kindergarten als angemeldet gilt, sofern sie nicht schriftlich bis **zum 28. Februar (29. Februar)** (Eingang Schulgemeinde) die Verschiebung um ein Jahr erklären. Ergänzt wird die Information mit dem Hinweis, dass auch bei einer Verschiebung der Kindergarten zwei Jahre umfasst.

³Trifft die Erklärung zur Verschiebung des Kindertarteneintritts **nach dem 28. Februar (29. Februar)** ein, kann sie unter Vorbehalt von § 42 Absatz 2 nur berücksichtigt werden, sofern dies schulorganisatorisch zumutbar ist.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Vorschläge in der definitiven Fassung der Verordnung berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS

Markus Mendelin
Leiter Fachbereich
Pädagogik/Schulentwicklung

Renate Wüthrich
Geschäftsführerin